

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 331/2023

Teningen, den 24. März 2024

Federführender Fachbereich: FB 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	17.01.2024	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	02.04.2024	Beschlussfassung

Betreff:

Ausschreibung der Stelle eines Beigeordneten;
Fristen und Stellenbesetzung

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Die öffentliche Ausschreibung der Stelle des/der Beigeordneten erfolgt am 5. April 2024 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und am 10. April 2024 im Amtsblatt der Gemeinde Teningen.
2. Das Ende der Frist für Einreichung von Bewerbungen wird festgesetzt auf den 2. Mai 2024, 18 Uhr.
3. Die Wahl des/der Beigeordneten erfolgt durch den Gemeinderat am 6. Juni 2024.
4. Die öffentliche Ausschreibung der Stelle wird gemäß Anlage zu dieser Drucksache genehmigt.
5. Die Besetzung der Stelle des Beigeordneten soll zum 1. Oktober 2024 erfolgen.

Erläuterung:

Der Gemeinderat hat im Haushalt 2024 die Stelle eines Beigeordneten in den Stelleplan aufgenommen.

Beigeordnete sind hauptamtliche Beamte auf Zeit und werden auf acht Jahre bestellt (§ 50 Abs. 1 GemO). Gewählt werden die Beigeordneten vom Gemeinderat.

Die Wahl ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden bzw. Neubesetzen der Stelle durchzuführen.

Die Stelle ist nach § 50 Abs. 3 Satz 2 GemO spätestens zwei Monate vor der Besetzung (d.h. vor der durch Wahl erfolgten Bestellung) öffentlich auszuschreiben.

Die Geschäftskreise des Beigeordneten werden gesondert festgelegt.

Da die/der als Beigeordnete Gewählte einen Anspruch auf Übertragung der Stelle hat, die in der Stellenausschreibung mit ihrem wesentlichen Inhalt beschrieben ist, wurde für spätere Änderungen oder Ergänzungen ein Vorbehalt zur Änderung des Geschäftskreises in die Ausschreibung aufgenommen.

Die Stellenausschreibung in langer und kurzer Form werden als Tischvorlage in der Sitzung bereitgestellt. Aus Kostengründen und nach gängiger Praxis soll die Kurzfassung im Staatsanzeiger und die Langfassung im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde Teningen veröffentlicht werden.

Eine Vorauswahl der Bewerber kann entweder, wie bei bisherigen Verfahren üblich, durch die Fraktionssprecher oder in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15. Mai 2024 erfolgen.

Die Wahl des/der Beigeordneten erfolgt nach persönlicher Vorstellung in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 6. Juni 2024.

Um dem Beigeordneten einen geordneten Wechsel zu ermöglichen, sollte die Stelle i.d.R. ca. drei Monate nach der Wahl besetzt werden. Dies wäre am 6. September 2024. Der Termin fällt in die Endphase der Schulferien. Insoweit erscheint ein Stellenantritt zum nächstmöglichen Monatsersten angemessen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stelle des/der Beigeordneten ist im Stellenplan 2024 enthalten.